

Fokus Alter

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): - **(2003)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KVG-Revision im Nationalrat

Alterspflegefinanzierung: Regelung vertagt

Ein Aufenthalt im Pflegeheim kann schnell einmal ins Geld gehen und die finanziellen Möglichkeiten der Heimbewohnerinnen und -bewohner bei weitem übersteigen. Gemäss geltendem Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind die Kosten der Langzeitpflege im Heim vollumfänglich von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu übernehmen. Diese Bestimmung ist bis jetzt nicht zur Anwendung gekommen. Begründung: Es fehle an Regeln, um zwischen medizinisch bedingten Pflegeleistungen und anderen bei Pflegebedürftigkeit

notwendigen Massnahmen unterscheiden zu können. Eine am 1. Januar 2003 in Kraft getretene Verordnung soll hier für mehr Klarheit sorgen.

Würde diese Verordnung umgesetzt, dann wäre mit einem Kostenschub von mehr als einer Milliarde Franken zu Lasten der Krankenpflegeversicherung zu rechnen. Dies entspräche einer zehnpromzentigen Prämienhöhung der Krankenkassen. Um einen solchen Prämien sprung zu verhindern, beschloss der Ständerat in der Frühjahrs session, die bisherige KVG-Regelung auf

zuheben: Künftig sollten die Krankenkassen nur noch einen Beitrag an die Pflegekosten zahlen müssen. Unklar blieb allerdings, wie dieser Betrag berechnet werden soll. In der Sommersession ist der Nationalrat dem Ständerat in dieser Sache nicht gefolgt. Eine umfassende Klärung der Frage, wer die Kosten der Alterspflege tragen soll, ist für die nächste KVG-Revision in Aussicht gestellt worden.

Kurt Seifert
Pro Senectute Schweiz

AHV- und BVG-Revision

Umbau der Altersvorsorge: immer noch im Gang

In der Sommersession bekräftigte der Ständerat seine harte Haltung gegenüber den Bezügerinnen und Bezüger kleiner Einkommen: Ein vorzeitiger Altersrücktritt, auf den viele durch die Berufsarbeit ausgelaugte ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen wären, soll nicht sozial abgedeckt werden. Die kleine Kammer sprach sich dagegen aus, 400 Millionen Franken jährlich dafür zur Verfügung zu stellen. Wer wenig verdient, wird sich auch in Zukunft keine Frühpensionierung leisten können. Das Geschäft der 11.-AHV-Revision geht wieder zurück an den Nationalrat.

Mehr Entgegenkommen zeigt der Ständerat bei der Öffnung der zweiten Säule für Teilzeitbeschäftigte. Künftig sollen all jene Zugang zu einer Pensionskasse bekommen, die mehr als 19'000 Franken im Jahr verdienen. Gegenwärtig liegt diese Grenze bei 25'000 Franken.

Kurt Seifert, Pro Senectute Schweiz

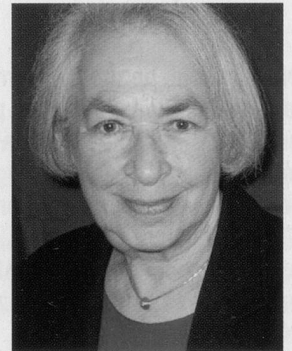
Pro Senectute- Tagung: Gewalt gegen alte Menschen

(Csi) Gemäss Schätzungen von Fachleuten werden in der Schweiz rund fünf Prozent der alten Menschen misshandelt. Während «Gewalt gegen Kinder» und «Gewalt gegen Frauen» öffentlich diskutiert und Hilfestellungen angeboten werden, ist «Gewalt gegen alte Menschen» noch immer ein Tabuthema.

Die Tagung von Pro Senectute findet am 9. September 2003 im Kongresshaus in Zürich statt und hat zum Ziel, auf die Gewalt im häuslichen Umfeld aufmerksam zu machen. Gewalt soll nicht als Problem einzelner «Täter» und ihrer Umgebung, sondern als gesellschaftlicher Sachverhalt betrachtet werden. Die vielfältigen Beziehungen und Abhängigkeiten, die sich im Laufe der Zeit in einer Familie entwickeln, können in Belastungssituationen auch gegenseitige Gewalt auslösen.

Für weitere Auskünfte: Pro Senectute Schweiz
Fax 01 283 89 80
kommunikation@pro-senectute.ch

Hier spricht der
Senior/innenrat:



Liebe Seniorinnen,
liebe Senioren –
wir brauchen Sie!

Wir sind fachlich, parteipolitisch und konfessionell unabhängig – eine Organisation, die im Dialog mit den Behörden Lösungen sucht für all jene Altersfragen, für die es bis heute nur ungenügende Antworten gibt.

Damit es nicht bei wohlge-meinten Theorien bleibt, möchten wir Sie zu praktischer Mithilfe ermuntern und ermutigen. Wir brauchen Sie! Melden Sie sich, wir sind gespannt auf Ihre Anregungen, Ideen, kritischen Anmerkungen – kommen Sie heute mit Vorschlägen für morgen!

Kontaktstelle:
Senior/innenrat Zürich
c/o Pro Senectute Kanton Zürich
Forchstrasse 145
8032 Zürich
Telefon 01 421 51 51

Lesen Sie im nächsten «visit» an dieser Stelle das Neueste über unsere Aktivitäten – auf Wiederhören!

Eleonore von Planta